24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs . 1 GO).

1. <u>Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom</u> 12.05.2016

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11:0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016

Die Niederschrift der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2. Spielplatz Dürrbrunn - Bericht über Ortsbesichtigung und dringliche Maßnahmen zur Felssicherung

An den Spielplatz Dürrbrunn grenzt unmittelbar eine Felsböschung von ca. 10 Meter Höhe an. Sie besteht aus plattigen bis bankigen, brüchigen Kalksteinen.

Da auf Grund dieses Umstandes das Risiko von Steinschlag als hoch eingeschätzt werden kann, hat der Vorsitzende am 11.05.2016 zusammen mit Dipl.-Geologe Christoph Germann vom Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt Gartiser, Germann & Piewak, Bamberg eine Ortsbesichtigung zur Bestandsaufnahme am Spielplatz Dürrbrunn durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass sich am Böschungsfuß abgestürzte Steine und Blöcke mit zum Teil frischen Bruchflächen befinden. Dadurch wird die Vermutung des stetigen Steinschlages bestätigt.

Dipl.-Geologe Christoph Germann gibt folgende Einschätzung nach einer ersten Besichtigung ab und schlägt folgende dringliche Maßnahmen zur Sicherung vor:

- Die Felsböschung ist nicht standsicher. Einzelne Steine und Blöcke können sich aus dem Verband lösen und abstürzen. Am Böschungsfuß besteht die Gefahr für Gesundheit und Leben. Der Aufenthalt am Böschungsfuß bzw. im Gefahrenbereich ist schnellstmöglich mit geeigneten Maßnahmen (Zaun und Warnhinweise) zu unterbinden.
- Die Böschung ist zu vermessen und geotechnisch aufzunehmen. Auf dieser Grundlage kann ein Sicherungskonzept erarbeitet werden.

Zudem schlägt der Vorsitzende vor, die alte Rutsche abzubauen und nach der etwaigen Erstellung eines Gesamtsicherheitskonzeptes eine Neugestaltung des Spielplatzes vorzunehmen.

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

3. Bürgermeister Rascher schlägt vor, zudem die Anbringung eines Schutzwalles mit in Erwägung zu ziehen, welcher den Zaun unterstützt. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Gemeinderates. Zudem wird als Sofortmaßnahme zur Sicherung bis zum Aufbau des festen Zauns die Absicherung durch Bauzäune vom Gemeinderat diskutiert.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2016 sind Mittel von 10.000,00 € für die Sicherungsmaßnahmen und Neugestaltung des Geländes eingestellt. Diese Mittel sind für diese Maßnahmen zu verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, den Vorschlägen des Gutachters entsprechend, am Spielplatz Dürrbrunn hin zum Böschungsfuß so zeitnah wie möglich einen stabilen Gitterfeldzaun samt Schutzwall anbringen zu lassen, damit ein Nähern der Kinder an den Gefahrenbereich nicht mehr möglich ist und evtl. Felsabbrüche durch den Zaun aufgefangen werden. Ferner sollen Warnhinweise zum Steinschlag angebracht werden.

Der Bauhof wird beauftragt, als Sofortmaßnahme zur Sicherung Bauzäune am Böschungsfuß aufzubauen.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die alte Rutsche abzubauen, wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. <u>FFW Unterleinleiter - Fahrzeuggestell LF 10, Bereitstellung von Haushaltsmitteln</u>

In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2015 wurde die Auftragsvergabe für die Anschaffung eines LF 10 für die FFW Unterleinleiter vorgenommen. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Markt Pretzfeld und der Stadt Ebermannstadt.

Der Auftrag für das Fahrzeuggestell wurde an die Daimler AG, für den Fahrzeugaufbau mit Beladung an die Fa. Rosenbauer vergeben. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug betragen max. 320.000,00 €.

Auf Grund der Tatsache, dass die Auslieferung des Fahrzeuges lt. Angaben der Hersteller ca. 15 Monate betragen und bei den letzten Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen bei der Stadt Ebermannstadt die Rechnungszahlung erst mit Fertigstellung des Fahrzeuges fällig waren, wurden die gesamten Mittel im Finanzplan 2017 mit Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Bei der aktuellen Anschaffung liegt nun eine andere Abwicklung vor.

Lt. Auftragsvergabe, die von der Gemeinde Pretzfeld auf Grund der interkommunalen Zusammenarbeit vorgenommen wurde, ist die Rechnung für das Fahrzeuggestell bereits mit Fertigstellung und Auslieferung des Fahrzeuggestelles zur Zahlung fällig.

Die Kosten für das Fahrzeuggestell betragen 73.221,52 €.

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

Da im Haushaltsjahr 2016 nur die Restkosten für die Ausschreibung eingestellt wurden, handelt es sich bei den Kosten für das Fahrzeuggestell um überplanmäßige Ausgaben gem. Art. 66 GO. Diese sind sie auf Grund der vertraglichen Verpflichtung unabweisbar, durch die Mittel der allgemeinen Rücklagen gedeckt und auf Grund des Anteiles am Gesamthaushaltsvolumen unerheblich.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Fahrzeuggestelles ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt, es handelt sich lediglich um einen Vorgriff aus dem Jahr 2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mittel für das Fahrzeuggestell des LF 10 für die FFW Unterleinleiter in Höhe von 73.221,52 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10:1

4. Baupläne, Bauvoranfragen

4.1. <u>DFMG Deutsche Funkturm GmbH Nürnberg - Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Aufsatzrohr sowie Neuerrichtung eines Betriebscontainers, Fl.Nr. 1329/2, Gmk. Unterleinleiter</u>

Die Behandlung des Bauantrages wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2016 vom Gemeinderat vertagt, da zu diesem Zeitpunkt zu wenig Informationen über das Bauvorhaben vorlagen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

In der Zwischenzeit hat sich der Vorsitzende in Absprache mit der Baugenehmigungsbehörde bemüht, entsprechende Informationen einzuholen.

Die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Forchheim) hat den Antragsteller mit Schreiben vom 18.05.2016 über die weitere Vorgehensweise informiert und ebenfalls die Preisgabe weiterer zur Beurteilung relevanten Informationen gefordert:

- die Vorlage weiterer Nachweise einer standortbezogenen Untersuchung im Hinblick auf den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und die erforderliche Ortsgebundenheit,
- die Benennung des Radius, in welchem der Sendemast für eine sinnvolle Funktionswahrnehmung zwingend errichtet werden müsste,
- der Hinweis, dass die Errichtung vom Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde abhängig ist, da sich der gewählte Standort im Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst" befindet,
- der Hinweis, dass ebenfalls das Denkmalschutzrecht betroffen ist, da der Aufstellort an den Schlosspark angrenzt, welcher samt Gebäuden als Baudenkmal in die Denkmalliste aufgenommen worden ist,
- es ist näher darzulegen, aus welchen Gründen die vorgesehene Höhendimensionierung geboten ist und welche Maßnahmen bezüglich der besseren Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild denkbar wären.

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

Der Antragsteller hat zum Schreiben der Baugenehmigungsbehörde per E-Mail am 24.05.2016 Stellung genommen.

Folgende Informationen wurden offen gelegt:

- es handelt sich um einen Bauantrag zum Neubau einer Mobilfunkstation und um den Ersatz des im Jahr 1986 von der Oberpostddirektion errichteten Funkmast nach heutigem Standard,
- der alte Bestandsmast mit einer Höhe von 33 m erfüllt nach 30 Jahren Nutzungsdauer weder die statischen noch die funktechnischen Voraussetzungen für eine weitere mobilfunktechnische Nutzung,
- nach Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Mobilfunkstandortes mit einer Masthöhe von 45 m zuzüglich 5 m Stahlrohraufsatz wird der alte Bestandsmast abgebrochen und restlos beseitigt. Der neu geplante Maststandort befindet sich lediglich 55 m nordwestlich vom bisherigen Maststandort. Die Entfernung des neuen Mastes zur Schlossanlage vergrößert sich von 300 m auf 350 m,
- die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur wird nachgeliefert,
- ebenfalls werden nachgeliefert die Verpflichtungserklärung zum Rückbau des alten Mastes, die Sicherung der Bürgschaft, der landschaftspflegerische Begleitplan sowie die prüffähigen statistischen Nachweise,
- die Standortbescheinigung wird auch der Gemeinde Unterleinleiter zugestellt, aus dieser gehen alle funktechnischen Daten mit Diensten, Frequenzen und Sendeleistung hervor.

Die im vorherigen Absatz beschriebene Standortbescheinigung ist noch nicht eingegangen. Dies macht eine abschließende Bewertung schwierig.

Das Bauamt der VG Ebermannstadt fasst den Sachverhalt wie folgt zusammen:

Planungsbereich nach § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich

Es ist geplant, einen Schleuderbetonmast mit Aufsatz und mit einer Gesamthöhe von 50 m und einen Betriebscontainer im Außenbereich zu errichten.

Gemäß § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 3 ist das Bauvorhaben privilegiert, da es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Da der Mast mit Antennen zur Erfüllung seiner Funktion eine entsprechende Höhe besitzen muss, ist damit eine große (negative) Fernwirkung und Störung des Ortsbildes zu erwarten. Die Eigentümer- und Nachbarunterschriften sind teilweise eingegangen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, öffentliche Belange sind beeinträchtigt, weil es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Auf Grund der der Gemeinde noch nicht vorliegenden Standortbescheinigung, aus welcher sämtliche Daten zur funktechnischen Ausrichtung, Frequenzen und Sendeleistung hervorgehen, ist eine abschließende Beurteilung zudem schwierig.

Aus diesen Gründen wird dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Abstimmungsergebnis: 11:0

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

4.2. Gemeinde Unterleinleiter - Errichtung eines Salzsilos auf Fl.Nr. 149 Gem. Unterleinleiter

Planungsbereich nach § 34 BauGB – Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile

Es ist geplant, im Bereich des gemeindlichen Bauhofs ein Streusalzsilo mit 50 m³ Fassungsvermögen zu errichten, um den notwendigen Bedarf an Streusalz zu decken und einen zuverlässigen Winterdienst zu gewährleisten. Der geplante Standort erweist sich für eine wirtschaftliche Durchführung des Winterdienstes als optimal.

Weitere gemeindliche Grundstücke (ehemalige Kläranlage, Fl.Nr. 3446 und der ehemalige Bahnhofsbereich, Fl.Nr. 694) haben sich nach gründlicher Überprüfung als ungeeignet erwiesen.

Beschluss:

Der Errichtung des Salzsilos am geplanten Standort wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. <u>Stadt Ebermannstadt - 6. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan; Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens</u>

Der Gemeinde Unterleinleiter wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Ebermannstadt zur Stellungnahme vorgelegt. Die Änderungen betreffen den Ortsbereich Windischgaillenreuth. Das Vorhaben hat für die Gemeinde Unterleinleiter keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Stadt Ebermannstadt zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Sonstiges

Keine Anträge.

7. Informationen des Bürgermeisters

7.1. Breitbandmaßnahme Dürrbrunn – Teilabnahme

Der Vorsitzende informiert über die Teilabnahme der Breitbandmaßnahme Dürrbrunn. Die Arbeiten wurden bisher sehr zufriedenstellend und fach-

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

männisch durchgeführt. Der Bauleiter bedankt sich bei der Bevölkerung Dürrbrunns für die freundliche und verständnisvolle Kooperation bei Durchführung der Arbeiten. Teilweise wurden die Bautrupps sogar mit Kaffee und Kuchen versorgt. Die ist sehr ungewöhnlich und soll deshalb nicht unerwähnt bleiben.

7.2. Bürgerversammlungen 2016

Der Vorsitzende berichtet über den Ablauf der Bürgerversammlungen in Unterleinleiter und Dürrbrunn, die am 10. bzw. 11.06.2016 stattgefunden haben. Insgesamt wurden diese bedauerlicherweise nur von wenigen Bürgern wahrgenommen.

Folgende Anfragen wurden in Unterleinleiter gestellt:

- Auszeichnung für den Friedhof soll am Eingang angebracht werden
- Holzteile Vergabe und Nutzung, vor Holzeinschlag durch den Förster
- Gehwegplatten am Friedhof richten

Folgende Anfragen wurden in Dürrbrunn gestellt:

- Übergang am Friedhof soll besser beleuchtet werden
- Geländer im Bereich "Zur Langen Meile" soll abgebaut werden
- Plakattafeln am Ortseingang sollen eingerichtet werden
- Es wurde bzgl. Breitbandnutzung noch keine Info der Telekom ausgegeben
- Rohre beim Weg im Tal im Grund sollen freigemacht werden.

Der Vorsitzende spricht die Vorschläge der Bürger kurz an. Er wird die jeweilige Realisierbarkeit prüfen und die Liste dementsprechend abarbeiten.

7.3. ILE - Information über Auftaktveranstaltung

Der Vorsitzende berichtet über seine Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Gründung einer ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) in Klosterlangheim. Sobald weitere Informationen hierzu vorliegen, wird er den Gemeinderat informieren. Er merkt hierzu an, dass sich der Markt Heiligenstadt aus der ILE zurückgezogen hat, was bedauerlich ist.

7.4. Wiesenweg Unterleinleiter - Beschädigung des Stromkastens

Der Vorsitzende hat bezüglich der nochmaligen Aufnahme von Ermittlungen wegen der Beschädigung des Stromkastens im Bereich "Wiesenweg" in Unterleinleiter von der Staatsanwaltschaft Bamberg ein Schreiben erhalten. Die Staatsanwaltschaft teilt mit, dass aktuell keine Ermittlungsansätze für die Wiederaufnahme des Verfahrens vorliegen. Sollte sich diese Lage ändern, werden die Ermittlungen jedoch wieder aufgenommen.

7.5. "Am Dürrbach" Unterleinleiter - Zustand der Mauer

Die Stützmauer im Hangbereich der Straße "Am Dürrbach" in Unterleinlei-

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

16.06.2016

ter droht langsam talwärts abzurutschen. Hierzu führt der Vorsitzende dem Gemeinderat einige Bilder mittels Beamerpräsentation vor. Eine Sanierung der Mauer steht demnächst an. Haushaltsmittel müssen hierfür eingeplant werden.

8. Anfragen

1. GR Geck Josef:

Im Bereich des Anwesens "Eberlein, Kolmhof 5" in Dürrbrunn gibt es Probleme mit dem Wasserablauf. Gibt es die Möglichkeit, sich seitens der Gemeinde dieser Problematik anzunehmen?

Antwort des Vorsitzenden:

Diese Problematik ist bekannt. Ich werde mir selbst zusammen mit dem Bauhof zeitnah vor Ort ein Bild machen und eine etwaige Lösung anstreben.

2. *GRin Aign:*

1 Chin

Bei der Treppe im Friedhof ist nur einseitig ein Geländer mit Handlauf angebracht. Ältere Mitbürger tun sich schwer, die Treppe so zu besteigen. Ist es möglich, auch auf der anderen Seite ein entsprechendes Geländer anzubringen?

Antwort des Vorsitzenden:

Dies ist auf Grund der Hanglage eine aufwendige Maßnahme. Ich werde den Vorschlag aber aufnehmen und in der kommenden Sitzung entsprechende Bilder zur Diskussion vorlegen. Parallel werde ich mich über die Kosten informieren, die eine solche Maßnahme erzeugen würden.

Die Vorsitzende: Schriftführer/in: